

Verkehr Erschließung

Baustellenverkehr

- Straßenführung ist Teil der Baustelleneinrichtung in Verantwortung des Vorhabenträgers
- Regelungen, Anforderungen und Überwachung durch Baustellenvorschriften

Öffentlicher Verkehr innerhalb der Ortschaft und Orts-Randbereich sowie außerhalb der gekennzeichneten oder abgegrenzter Baustellenbereiche

- Beide Ortseinfahrten sind nur bedingt geeignet, da sie schon wegen Unfallgefahr und Lärmentwicklung für den normalen Verkehr verkehrsberuhigt sind. Schulkinder und ältere Menschen mit Fahrrad sind hier besonders gefährdet
- Die Wohnhäuser bei in Frage kommenden Ortsstraßen sind überwiegend nach Vorgabe von Bebauungsplänen direkt an der Grenze zu Gehweg/Straße gebaut.
- Umschließende Straßen am Ortsrand mit Abstand von Wohnhäusern sind nicht vorhanden

Verkehr Öffentlich

Leitsatz (Urteil BVwerwG 3 C 9.02 VG 1 A 1496 / 98) :

§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO kann auch Einzelnen einen Anspruch auf straßenverkehrsbehördliches Einschreiten zum Schutz vor Eigentumsbeeinträchtigungen durch unzulässigen bzw. übermäßigen Verkehr (hier: durch Schwerlastverkehr hervorgerufene Erschütterungen und Gebäudeschäden) vermitteln.

Vorgenannter Leitsatz gilt zum Schutz vor Beeinträchtigungen wie Erschütterungen.

Daraus ableitend entstehen hier Ansprüche auf Maßnahmen zum Schutz für Leben und Gesundheit, die allein aus dem Betrieb der Baustelle entstehen.

Wenn der Verkehr auch nur ansatzweise mittelbar oder unmittelbar auf Ortsstraßen geführt werden soll endet die Verantwortung des Vorhabenträgers m.E. nicht am Baustellenzaun.

Öffentlicher Verkehr

Verantwortung des Vorhabenträgers

Besondere Vorgaben und Maßnahmen bei Nutzung der Ortsstraßen und deren Überwachung im Rahmen der Baustelleneinrichtung und Baustellenordnung beispielhaft:

- **Vorgaben zu Lenk- und Arbeitszeiten**
- **Kontrollen zur Fahrtüchtigkeit**
- **Messungen und Dokumentation zum Schallschutz und zu Erschütterungen**
- **Messstellen hinsichtlich Schadstoffen (z.B. LKW Abgase)**
- **Prüfung der Belastbarkeit der Straßen, Vermeidung von Straßenschäden**
- **Bestandsaufnahmen**
- **Verkehrsführung und Parkierung des Baustellentourismus**
- **etc.**